

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

21. März 1952

431/J

Anfrage

der Abg. Eibegger, Probst und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz,  
betreffend Vermögensverfall.

- - - - -

Der Vermögensverfall bei den unter die Bestimmungen des NS-Gesetzes fallenden Personen wurde lange Zeit so gehandhabt, dass die zur Ausübung des Berufs notwendigen Gegenstände davon ausgenommen wurden. In letzter Zeit wurde der Vermögensverfall jedoch auch auf die der Berufsausübung dienenden Gegenstände ausgedehnt, sodass die Betroffenen auch dann ihren Beruf nicht wieder ausüben konnten, wenn das Berufsverbot durch Gnadenakt oder Zeitablauf gefallen war. Für die Handhabung des Vermögensverfalles zuständig ist das Bundesministerium für Finanzen.

Ungeachtet des klaren Tatbestandes behauptet die Zeitung "Salzburger Nachrichten" in ihrer Nummer 64 vom 15. März 1952, dass die Anweisung dieser Verschäffung der Praxis vom Justizminister ausgegangen sei. Die betreffende Stelle lautet: "... in politischen Kreisen gab man in den letzten Tagen zu verstehen, dass die geheimen Weisungen, die diese als gehässig zu bezeichnende Anwendung der NS-Bestimmung forderte, vom Justizminister ausgegangen seien ..."

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

Hat der Herr Bundesminister für Justiz irgendwelche Weisungen erteilt, die vorsehen, dass der Vermögensverfall nach dem NS-Gesetz auch auf die zur Berufsausübung unentbehrlichen Gegenstände ausgedehnt werden soll?

- - - - -